

RS Vwgh 2001/12/20 98/08/0279

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.12.2001

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

21/03 GesmbH-Recht

Norm

GmbHG §96;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Fortdauer der Beschwer bei einer während des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens eingetretenen Gesamtrechtsnachfolge - hier: Vereinigung der beschwerdeführenden GmbH mit einer anderen GmbH im Wege der Verschmelzung.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Grundsätzliches zur Parteistellung vor dem VwGH Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998080279.X01

Im RIS seit

07.05.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at